

Bekanntmachung zum Entwurf der 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 „Gewerbe- und Industriepark, Glückauf“ Teilbereich II der Stadt Sondershausen

Gemäß § 13 Abs. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394), wurde in der Sitzung des Stadtrates der Stadt Sondershausen am 02. Mai 2024 der Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung der 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 „Gewerbe- und Industriepark, Glückauf“ Teilbereich II mit integrierter Grünplanung, mit folgendem Inhalt gefasst:

1. Der Entwurf der 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 „Gewerbe- und Industriepark, Glückauf“ Teilbereich II mit integrierter Grünplanung, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und der Begründung, wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. Der Entwurf der 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 „Gewerbe- und Industriepark, Glückauf“ Teilbereich II mit integrierter Grünplanung, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und der Begründung, ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und den nach Einschätzung der Stadt wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind die Stellungnahmen der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden, zum Planentwurf und Begründung einzuholen.

Von einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche umweltbezogenen Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a Abs. 1 BauGB wird abgesehen.

Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs.1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB ebenfalls abgesehen.

3. Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird der Entwurf der 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 „Gewerbe- und Industriepark, Glückauf“ Teilbereich II, bestehend aus der Planzeichnung mit integriertem Grünordnungsplan, den textlichen Festsetzungen, dem Grünordnungsplan und der Begründung, in der Zeit:

vom 10. Juni 2024 bis einschließlich 12. Juli 2024

auf der Internetseite der Stadt Sondershausen unter folgendem Link:

http://www.sondershausen.de/öffentliche_auslegungen-bekanntm.html

veröffentlicht.

Zusätzlich wird der Entwurf der 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 „Gewerbe- und Industriepark, Glückauf“, Teilbereich II, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und der Begründung im gleichen Zeitraum im Bürgerbüro der Stadt Sondershausen im Rathaus, Markt 7, während folgender Zeiten öffentlich ausgelegt und kann von jedermann eingesehen werden:

Montag	08:00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Dienstag und Donnerstag	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch	08.00 Uhr bis 13.00 Uhr
Freitag	08:00 Uhr bis 13:00 Uhr
Samstag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr, jeden ersten Samstag im Monat

Fachliche und inhaltliche Erläuterungen und Auskünfte zur o.g. Planung sind innerhalb der Öffnungszeiten oder auch nach gesonderter Terminabsprache möglich.

Stellungnahmen können von jedermann während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Dabei soll die Übermittlung elektronisch erfolgen (Email-Adresse: bauamt@sondershausen.de). Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch schriftlich sowie während der Öffnungszeiten bzw. nach gesonderter Terminabsprache mündlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Außerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt Sondershausen deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung sind.

Sondershausen, den
03.05.2024

-Siegel-

gez. Grimm
Bürgermeister

Anlage: Übersichtsplan zum Entwurf der 3. vereinfachten Änderung des
Bebauungsplanes Nr. 29 „Gewerbe- und Industriepark, Glückauf“ Teilbereich II
der Stadt Sondershausen

